

**Nr. 15/136**

**Schutzimpfungen im Lande Bremen**

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD  
vom 25. Oktober 1999  
(Drucksache 15/90)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 30. November 1999**

(Drucksache 15/132)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

**Nr. 15/137**

**Für umfassenden Tierschutz**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)  
vom 2. November 1999  
(Drucksache 15/96)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Nr. 15/138**

**Kampf der Ausländerkriminalität**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)  
vom 2. November 1999  
(Drucksache 15/97)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Nr. 15/139**

**„Verfassungsschutz“-Dokumentation**

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)  
vom 2. November 1999  
(Drucksache 15/98)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Nr. 15/140**

**Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Verwaltungsrat der  
Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum**

Mitteilung des Senats vom 9. November 1999  
(Drucksache 15/107)

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die in der Mitteilung des Senats enthaltenen Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. Stellvertretern in den Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum.

## Nr. 15/141

### **Verhinderung von TBT-Einträgen aus Dockreparaturbetrieben**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 5. Oktober 1999  
(Drucksache 15/65)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

## Nr. 15/142

### **Verhinderung von TBT-Einträgen aus Dockreparaturbetrieben**

Mitteilung des Senats vom 16. November 1999  
(Drucksache 15/110)

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die von der Wasserbehörde geforderte und mit den Werften in Vorgesprächen vereinbarte Aufstellung eines Stufenplanes zur Umrüstung der Docks mit Wasseraufbereitungsanlagen in den Jahren 2000 bis 2003.

Der Senat wird gebeten, EU-konforme Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der Werften bei einer sofortigen Umrüstung zu prüfen und dem Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen zu gegebener Zeit über den Fortgang in der Umsetzung des Stufenplanes zu berichten.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

## Nr. 15/143

### **Das neue Staatsangehörigkeitsrecht nutzen - Einbürgerungen fördern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 22. November 1999  
(Drucksache 15/120)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

## Nr. 15/144

### **Europäischer Gipfel in Helsinki - Einigung Europas fortsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 23. November 1999  
(Drucksache 15/121)

Der Antrag ist erledigt durch die Drucksache 15/153.

## Nr. 15/145

### **Regierungskonferenz 2000 und Osterweiterung - Herausforderungen für die EU des 21. Jahrhunderts**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU  
vom 14. Dezember 1999  
(Drucksache 15/153)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt nachdrücklich den auf dem Europäischen Rat in Helsinki beschlossenen Erweiterungsprozess für die Union.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) geht davon aus, dass mit den Ergebnissen des Europäischen Gipfels von Helsinki im Dezember 1999 der europäische Einigungsprozess fortgesetzt wird und neue politische Impulse erhält.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt nachdrücklich das Ziel, dass die Europäische Union zügig die institutionellen Reformen durchführt, damit sie ab

dem 1. Januar 2003 fähig ist, die ersten Staaten aufzunehmen, welche die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen sowie Menschen- und Minderheitsrechte auf Grundlage der Kopenhagener Beschlüsse erfüllen. Es liegt im europäischen wie im bremischen Interesse, dass die Beitrittsländer an die in der EU bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Standards herangeführt werden, damit das Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West beseitigt und die politische Teilung überwunden wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert, dass die Länder über den Bundesrat an der Regierungskonferenz 2000 angemessen beteiligt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet mit Blick auf die Erweiterungsfähigkeit im Rahmen der Regierungskonferenz 2000,

- a) dass sich die EU mit allen Themen befasst, die für ihre Erweiterungsfähigkeit wichtig sind. Über die Themen Größe der EU-Kommission, Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und Stimmenwägung im Ministerrat hinaus gilt es, im Interesse der Länder und damit auch des Landes Bremen mehr Bürgernähe und Transparenz zu schaffen durch eine Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips zwischen der europäischen, nationalen und regionalen Ebene,
  - b) dass im Interesse der Arbeitsfähigkeit der Europäischen Kommission in einer erweiterten Union die Anzahl der Kommissionsmitglieder begrenzt wird. Darüber hinaus sollen die Rechte des Europäischen Parlaments bei der Kontrolle der Kommission weiter gestärkt werden,
  - c) dass Mehrheitsabstimmungen im Ministerrat ausgeweitet werden. Die Ausweitung von Mehrheitsabstimmungen setzt eine Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips durch eine klare Abgrenzung der Kompetenzen sowie eine Neuregelung der Stimmengewichtung im Rat voraus. Die Einführung der so genannten doppelten Mehrheit ist hierfür ein geeignetes Modell. In der Einstimmigkeit verbleiben müssen jedoch ratifizierungsbedürftige Entscheidungen wie Aufnahme neuer Mitglieder, Änderung von Verträgen sowie die Entscheidungen über das Eigenmittelsystem der EU,
  - d) dass damit gleichzeitig die Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlamentes vergrößert werden, auch in Fragen der Agrar- und Strukturpolitik; das Europaparlament muss zur zweiten „Bürger-Kammer“ entwickelt werden,
  - e) dass eine grundlegende Neugestaltung der Europäischen Verträge begonnen wird, an dessen Ende sich um einen Kernbereich als „Verfassung Europas“ die Bestimmungen für einzelne Politikbereiche gruppieren, die nicht mehr der Ratifizierung bedürfen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt den Beschluss des Gipfels in Tampere, eine Europäische Charta der Grundrechte auszuarbeiten und erwartet, dass diese Charta nach ihrer Verabschiedung Kernbestandteil der Europäischen Verträge wird. Die Bürgerschaft (Landtag) wird sich nach ihren Kräften an der Diskussion dieser Europäischen Charta der Grundrechte beteiligen.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates in Helsinki, mit sechs weiteren Ländern ab Februar 2000 Verhandlungen aufzunehmen. Mit Aufnahme aller zwölf Beitrittskandidaten, mit denen gleichberechtigt verhandelt wird, würde sich die EU auf insgesamt 27 Staaten erweitern mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 480 Millionen Menschen. Damit wird Europa nicht nur in seiner politischen Geographie verändert, sondern dies wirkt sich deutlich auf das innere Gefüge und die Politiken der Union aus.

Mit Blick auf die Beitrittsfähigkeit der Kandidatenländer und Erweiterungspolitik der EU erwartet die Bürgerschaft (Landtag),

- a) dass die Erweiterung zügig vorgebracht wird. Dies muss politisch und wirtschaftlich mit großer Sorgfalt und Umsicht vorbereitet werden,
- b) dass die auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen 1993 festgelegten politischen und wirtschaftlichen Kriterien von den Beitrittskandidaten strikt erfüllt werden. Nur die vollständige Erfüllung der Kopenhagener Krite-

rien gibt dem Erweiterungsprozess die notwendige Glaubwürdigkeit und fordert zugleich die Akzeptanz in der Bevölkerung. Eine Aufweichung der Kriterien darf es daher nicht geben,

- c) dass die Erweiterung zügig umgesetzt wird. Den Zeitpunkt des Beitritts ab dem 1. Januar 2003 bestimmen die Kandidaten im Wesentlichen selbst, indem sie sich durch eigene Anstrengungen für den Beitritt qualifizieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass die Verhandlungen über die einzelnen Kapitel des gemeinsamen Besitzstandes der EU (acquis communautaire) erst dann abgeschlossen werden, wenn die Kandidaten auch entsprechende Fortschritte in der Vorbereitung auf den Beitritt erzielt haben.

- 6. Für das Land Bremen ergeben sich aus der Erweiterung große Chancen, die zum Vorteile des Landes zu nutzen sind. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet daher von der Landesregierung eine aktive Mitgestaltung im europäischen Erweiterungsprozess durch die verstärkte Nutzung europäischer Programme zur interregionalen Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern.

Der Europäische Rat in Helsinki hat auch der Türkei den Kandidatenstatus gleichberechtigt mit den übrigen zwölf Anwärterstaaten zuerkannt. Mit Blick auf die Türkeipolitik der EU erwartet die Bürgerschaft (Landtag),

- a) dass die Verhandlungen mit der Türkei erst dann aufgenommen werden, wenn die Türkei die für alle Beitrittskandidaten geltenden Kopenhagener Kriterien erfüllt. Im Hinblick auf die demokratische Verfasstheit der Türkei und die Rolle des Militärs, die Menschenrechtslage und das Kurdenproblem muss die Türkei zunächst weitreichende Reformen durchführen, um eine sinnvolle Aufnahme von Beitrittsverhandlungen sicherzustellen,
- b) dass die EU die Türkei in ihrer europäischen Orientierung nachhaltig unterstützt. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt insbesondere die Bereitschaft von Griechenland und der Türkei, zu einer einvernehmlichen Lösung der bilateralen Probleme zu gelangen und damit die Heranführung der Türkei an die EU zu fördern.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, dass die Parlamente und Vertreter gesellschaftlicher Kräfte der Beitrittsländer verstärkt an der Debatte um die Erweiterung der EU teilnehmen können und dass die Debatte über die Chancen der Osterweiterung auch für Deutschland verstärkt wird.

Die Europapolitik Bremens kann sich nicht auf die Wahrnehmung der Interessen Bremens bei der Nutzung europäische Initiativen und Programme beschränken. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, darüber hinaus einen aktiven Beitrag zur Formulierung und Förderung europäischer Einigung zu leisten. Das gilt etwa für die grenzüberschreitende Erörterung und Kontrolle des Vollzugs europäischer Politik; es gilt auch für die Zusammenarbeit mit den Partnern Bremens in den Beitrittsländern.

## **Nr. 15/146**

### **Gesetz zur Änderung der Landesverfassung (Artikel 107)**

Mitteilung des Senats vom 29. Juni 1999

(Drucksache 15/2)

2. Lesung

Der Gesetzesantrag ist erledigt durch die Drucksache 15/117.

## **Nr. 15/147**

### **Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**

2. Lesung

### **Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes und des Bremischen Beamtengesetzes**

1. Lesung

Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses

gemäß Artikel 125 der Landesverfassung

vom 19. November 1999

(Drucksache 15/117)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Unterbrechung der zweiten Lesung ab.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in zweiter Lesung und das Gesetz zur Änderung des Senatsgesetzes und des Bremischen Beamtengesetzes in erster Lesung.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung Kenntnis.

## **Nr. 15/148**

### **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 5 vom 23. November 1999**

(Drucksache 15/125)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

## **Nr. 15/149**

### **Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6 vom 3. Dezember 1999**

(Drucksache 15/134)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

## **Nr. 15/150**

### **Ausbildung in der deutschen Seeschifffahrt**

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

vom 6. Dezember 1999

(Drucksache 15/137)

1. Der Senat wird gebeten, über eine Bundesratsinitiative sicherzustellen, dass von der Bundesregierung geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um auch künftig vollwertige Abschlüsse in nautischen Ausbildungsgängen zu sichern. Insbesondere möge der Bund veranlasst werden, darauf hinzuwirken, dass die deutsche Seeschifffahrt wieder genügend Stellen anbietet, um Absolventen nautischer Fach- und Hochschulen die Ableistung des in den jeweiligen Ausbildungsordnungen verlangten Praxisanteils zu ermöglichen.
2. Der Senat wird ferner ersucht, aufbauend auf seine bisherigen Initiativen möglichst in Absprache mit den übrigen Küstenländern eigene Vorschläge und Initiativen zu entwickeln, die die Arbeits- und Ausbildungsplatzsituation vor allem des nautischen Nachwuchses verbessern, ohne zugleich die Wettbewerbssituation der deutschen Seeschifffahrt zu verschlechtern.
3. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) rechtzeitig vor Beginn des nächsten Ausbildungsjahres einen Bericht über seine Bemühungen und die daraus resultierenden Effekte vorzulegen.

## **Nr. 15/151**

### **Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Datenschutzausschusses**

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten

Manfred O p p e r m a n n

anstelle der Abgeordneten Karin Kauertz zum Mitglied und die Abgeordnete

Karin K a u e r t z

anstelle des Abgeordneten Manfred Oppermann zum stellvertretenden Mitglied des Datenschutzausschusses.